

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/6640 –

### Obligatorische Haftpflichtversicherung für gewerbliche Binnenschiffe beim Transport gefährlicher Güter

#### A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich für die Harmonisierung der Regelungen zur Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung schädlicher und gefährlicher Stoffe auf Binnenwasserstraßen durch gewerbliche Binnenschiffe auf Grundlage der CRDNI im Rahmen bestehender internationaler Abkommen einzusetzen, sich dabei an den Grundprinzipien der CRDNI zu orientieren, sofern eine solche Regelung im Rahmen bestehender Abkommen nicht zu erreichen ist, eine europäische Regelung anzustreben, zu prüfen, ob und inwieweit vergleichbare Regelungen auch bei der Beförderung nichtschädlicher und ungefährlicher Stoffe auf Binnenwasserstraßen durch gewerbliche Binnenschiffe erstrebenswert sind und dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages über die Umsetzung eines solchen Beschlusses zu berichten.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/6640 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2008

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Dr. Klaus W. Lippold**  
Vorsitzender

**Annette Faße**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Annette Faße

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6640** in seiner 126. Sitzung am 15. November 2007 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet vor allem die Forderung, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich für die Harmonisierung der Regelungen zur Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung schädlicher und gefährlicher Stoffe auf Binnenwasserstraßen durch gewerbliche Binnenschiffe auf Grundlage der CRDNI im Rahmen bestehender internationaler Abkommen einzusetzen, sich dabei an den Grundprinzipien der CRDNI zu orientieren, sofern eine solche Regelung im Rahmen bestehender Abkommen nicht zu erreichen ist, eine europäische Regelung anzustreben, zu prüfen, ob und inwieweit vergleichbare Regelungen auch bei der Beförderung nichtschädlicher und ungefährlicher Stoffe auf Binnenwasserstraßen durch gewerbliche Binnenschiffe erstrebenswert sind und dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages über die Umsetzung eines solchen Beschlusses zu berichten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/6640 in seiner 57. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/6640 in seiner 53. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 16. Januar 2008 (gemeinsam mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die zivilrechtliche Haftung und die Sicherheitsleistungen von Schiffseignern (inkl. 5907/06 ADD 1) – KOM (2005) 593 endg.; Ratsdok 5907/06) beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, ihr Anliegen sei es, auf internationaler Ebene zu einer Regelung über die Haftpflichtversicherung für gewerbliche Binnenschiffe zu kom-

men, damit keine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der deutschen Binnenschifffahrt eintrete. Eine Lösung des Problems sei erforderlich, denn von denjenigen, welche nicht versichert seien, weil sie unter besonderem Wettbewerbsdruck agierten, gingen häufig besondere Unfallgefahren aus. Sie bat die Bundesregierung, innerhalb des nächsten Vierteljahres einen Bericht vorzulegen, wo es im Bereich der Binnenschifffahrt Unfälle gebe und wer daran beteiligt sei. Zudem solle der Bericht auf den Stand der Verhandlungen auf europäischer und internationaler Ebene eingehen.

Die **Fraktion der SPD** bezweifelte vor dem Hintergrund, dass fast alle Binnenschiffe in Deutschland haftpflichtversichert seien, dass ein Regelungsbedarf für eine Regelung auf nationaler Ebene bestehe. Eine Belastung der Allgemeinheit bei fehlender Haftpflichtversicherung sei eine Ausnahme, die nur bei Zahlungsunfähigkeit des Schadenersatzpflichtigen in Betracht komme. Der Antrag sei zudem überflüssig, da die Bundesregierung sich bereits intensiv um eine Lösung des Problems durch Regelungen auf europäischer und internationaler Ebene bemühe, was sie unterstütze. Die Bundesregierung sei also bereits auf dem richtigen Weg, so dass es keiner Aufforderung bedürfe. Ein nationaler Alleingang sei im Hinblick auf diejenigen, welche freiwillig versichert seien, überflüssig und in Bezug auf diejenigen, welche nicht versichert seien, wettbewerbsverzerrend.

Die **Fraktion der FDP** betonte, durch eine obligatorische Haftpflichtversicherung würden auch diejenigen Binnenschiffe einbezogen, für welche man bislang die Kosten für eine Versicherung scheue. Diejenigen, welche die Kosten für eine Versicherung sparten, belasteten am Ende häufig über eine Insolvenz die Allgemeinheit mit den Kosten eines Unfalls. Es gehe auch um einen fairen Wettbewerb, wenn man bedenke, dass LKW versichert sein müssten, Binnenschiffe aber derzeit noch nicht. Wenn die Bundesregierung einen Bericht vorlege, solle sie auch darauf eingehen, weshalb bei Gefahrguttransporten mit anderen Verkehrsmitteln wie LKW und Güterzügen eine Haftpflichtversicherung zwingend sei, nicht aber bei Gefahrguttransporten mit Binnenschiffen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, es sei erstaunlich, dass man für ein Moped eine Haftpflichtversicherung nachweisen müsse, dies bei Binnenschiffen aber nicht der Fall sei. Sie forderte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, nach einer schnellen internationalen Lösung des Problems zu suchen, sich aber auch auf nationaler Ebene um eine Problemlösung zu bemühen. Es könne nicht sein, dass die wenigen Binnenschiffer, welche nicht über eine freiwillige Haftpflichtversicherung verfügten, das Risiko auf die Allgemeinheit übertragen. Man unterstütze daher den Antrag der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie unterstütze den Antrag. Er gehe ihr aber im Hinblick auf die Beschränkung auf den Transport gefährlicher Güter nicht weit genug. Deshalb werde sie sich enthalten. Die Forderung an die Bundesregierung, einen Bericht vorzulegen, unterstütze sie.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/6640 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2008

**Annette Faße**  
Berichterstatteerin